### Anfrage des LAbg. Johannes Gasser, MSc Bakk. BA, NEOS

Frau Landesrätin Martina Rüscher, MBA MSc Landhaus 6900 Bregenz

Bregenz, am 07.09.2020

Anfrage gem. § 54 der GO des Vorarlberger Landtages: Kinderärztemangel - Missachtet die Landesrätin einstimmige Landtagsbeschlüsse?

Sehr geehrte Frau Landesrätin,

Wie schon in der Begründung des Selbstständigen Antrages 22.01.017 "Flächendeckende Versorgung mit Kinderärzten sicherstellen - Gesundheitsprävention ernst nehmen!" erläutert, steuert Vorarlberg im Bereich der kinderärztlichen Versorgung auf einen Fachärztemangel zu: Von 20 Fachärztinnen und -ärzten seien 15 über 55 Jahre alt. Regional ist die Situation noch dramatischer. In der Stadt Dornbirn, wo 1/8 der Vorarlberger leben, findet sich kein Kinderarzt bzw. keine Kinderärztin, der bzw. die unter 60 Jahre alt ist. Eine aktuelle Anfragebeantwortung des Gesundheitsministeriums (2608/AB XXVII.GP) zeigt, dass in einzelnen anderen Bundesländern bereits ein Rückgang an Kinderärztinnen und -ärzten zu verzeichnen ist und damit der "Wettbewerb" unter den Bundesländern um die verbleibenden sowie zukünftigen Mediziner\_innen härter wird.

Der Mangel hat sich schon seit mehreren Jahren abgezeichnet. Ursachenanalyse wurde betrieben und versucht, darauf aufbauend Lösungen zu finden. Ein wesentliches Problemfeld konnte in den Arbeits- und Ausbildungsbedingungen identifiziert werden. Den sich verändernden Lebensrealitäten von jungen Ärzt\_innen sollte Rechnung getragen werden. Dementsprechend verabschiedete der Vorarlberger Landtag am 5.2.2020 einen einstimmigen Beschluss, der genau auf diese Aspekte Rücksicht nehmen sollte:

"Die Vorarlberger Landesregierung wird ersucht, mit der Österreichischen Gesundheitskasse die Schaffung von Primärversorgungseinheiten zu unterstützen, in denen (wie in den Primärversorgungskonzepten des BMASGK und der Sozialversicherung vorgesehen) vor allem auch Fachärzte für Kinder- und Jugendheilkunde sinnvoll integriert werden und in einem multiprofessionellen Team die beste Gesundheitsversorgung und Entwicklungschancen für Kinder und Jugendliche ermöglicht werden. Dabei soll die erleichterte Zusammenarbeit von Allgemeinmediziner\_innen und Fachärzt\_innen für Kinder- und Jugendheilkunde im Team mit anderen Gesundheits- und Sozialberufen wie Kinderpsycholog\_innen, Physiotherapeut\_innen, Diätolog\_innen,

Logopäd\_innen und Sozialarbeiter\_innen an einem Ort in den Vordergrund gerückt werden."

Im Bericht vom 2.7.2020 wird über den aktuellen Umsetzungsstand dieses Beschlusses des Landtags berichtet. Genaue Beobachter\_innen lässt der Bericht mit vielen Fragen zurück, denn "Fachärzte für Kinder- und Jugendheilkunde sowie Angehörige weiterer Gesundheitsberufe sind im derzeitigen Vorarlberger Modell nicht als Angehörige des Kernteams vorgesehen". Damit wird aus unserer Sicht ein klarer Auftrag an die Landesregierung nicht Folge geleistet. Nachdem der Bericht allerdings einzig auf einer Stellungnahme der ÖGK beruht, stellt sich ohnehin die Frage, mit welchem Engagement sich die Vorarlberger Landesregierung für die Umsetzung dieses einstimmen Landtagsbeschlusses stark gemacht hat.

Auch die gesetzliche Grundlage legt einen deutlichen Fokus auf die Einbindung von Kinder- und Jugendärzten in solche Primärversorgungszentren und explizit eingefordert wird, diese in Kernteams "orts- und bedarfsabhängig" einzubinden (§ 2 (2) Primärversorgungsgesetz – PrimVG). Mit diesem Wissen in einem eigenen Vorarlberger Modell festzulegen, dass eine solche Einbindung nicht vorgesehen ist, ist jedenfalls keine orts- und bedarfsabhängige Entscheidung und zeigt, dass von Seiten der Landesregierung in den Verhandlungen nicht auf den einstimmigen Beschluss des Landtages Rücksicht genommen wurde bzw. ist es fraglich, inwiefern sich die Landesregierung überhaupt in den Verhandlungen für die Interessen der Vorarlberger innen eingesetzt hat.

Vor diesem Hintergrund stelle ich hiermit gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages folgende

### **ANFRAGE**

- 1. Inwiefern sehen Sie dem einstimmigen Beschluss des Landtages vom 5.2.2020 bzgl. Einbindung von Fachärzten für Kinder- und Jugendheilkunde in zu schaffenden Primärversorgungseinheiten durch den Bericht vom 2.7.2020 Folge geleistet?
- 2. Inwiefern sehen Sie den gesetzlichen Vorgaben des § 2 (2) Primärversorgungsgesetz zur Einbindung von Fachärzten für Kinder- und Jugendheilkunde in zu schaffenden Primärversorgungseinheiten als erfüllt an?
- 3. Inwiefern haben Sie sich in die Verhandlungen dieses "Vorarlberger Modells" eingebracht, um damit den einstimmigen Beschluss des Landtages vom 2.2.2020 zur Einbindung von Fachärzten für Kinder- und Jugendheilkunde in zu schaffenden Primärversorgungseinheiten, umzusetzen?
- 4. Gibt es inzwischen Förderrichtlinien des Landes zur Unterstützung bei der Schaffung von Primärversorgungseinheiten?
  - a. Wenn ja, wie sehen diese aus? (Bitte um Bereitstellung)
  - b. Wenn ja, sind hier bereits Mittel zur Auszahlung gelangt?

- c. Wenn ja, inwiefern werden Unterstützungen von Seiten des Landes an die erfolgreiche Einbindung von Fachärzten für Kinder- und Jugendheilkunde geknüpft?
- d. Wenn nein, bis wann ist mit diesen zu rechnen?

Für	die fristgered	chte Bean	twortuna	dieser	Anfrage	bedank	cen wir	uns im	Voraus
	are morgered	onico Dodin	CTT OI COILG	alco.	, ago	o o a a i ii		and in	v olado

Mit freundlichen Grüßen,

LAbg. Johannes Gasser, MSc Bakk. BA

Beantwortet: 25.9.2020 - Zahl: 29.01.093



Herr Landtagsabgeordneter Johannes Gasser, MSc Bakk. BA NEOS Landtagsklub Landhaus 6900 Bregenz

im Wege der Landtagsdirektion

Bregenz, 25. September 2020

Betreff: Anfrage vom 07.09.2020, Zl 29.01.093 - "Kinderärztemangel - Missachtet die Landesrätin einstimmige Landtagsbeschlüsse?

Sehr geehrter Herr Landtagsabgeordneter Gasser,

Ihre gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages an mich gerichtete Anfrage beantworte ich gerne wie folgt:

#### **Allgemeine Vorbemerkung**

Primärversorgungseinheiten (im Folgenden: PVEs) sind Leistungsangebote im extramuralen Bereich und fallen somit hinsichtlich Planung und Finanzierung grundsätzlich in den Aufgabenbereich der Gesamtvertragspartner, Krankenversicherung und Ärztekammer.

Die Mitwirkung von Landesvertretern bei der Beschlussfassung des Regionalen Strukturplanes Gesundheit, insoweit dieser sich auf den extramuralen Bereich bezieht, in der Landeszielsteuerungskommission bei der Planung von PVEs bedeutet nicht, dass damit diese Planung kompetenzrechtlich eine Angelegenheit der Landesvollziehung wird.

Aus § 42 Landesgesundheitsfondsgesetz ergibt sich, dass nur jene Teile des Regionalen Strukturplanes Gesundheit, welche über eine Verordnung der Gesundheitsplanungs GmbH rechtliche Verbindlichkeit erlangen, der Landesvollziehung zuzurechnen sind, die Angelegenheiten des Art. 12 B-VG betreffen. Darunter fallen jedenfalls keine PVEs, insoweit diese nicht in der Form eines selbständigen Ambulatoriums errichtet werden.

Im Regionalen Strukturplan Gesundheit Vorarlberg 2020 (RSG 2020) wurde bei der Planung extramuraler Versorgungsangebote eine reine Kapazitätsplanung vorgenommen, für PVEs wurden neun sogenannte Standardversorgungseinheiten vorgesehen. Der RSG 2020 definiert

keine Rechtsform für PVEs. Diese Kapazitätsplanung ist – mangels Bezug auf Selbständige Ambulatorien – somit keine Angelegenheit der Landesvollziehung. Hinzu kommt, dass unter Berücksichtigung des § 14 Primärversorgungsgesetz derzeit die Umsetzung der Planungsvorgaben des RSG 2020 den Gesamtvertragspartnern ÖGK und Vorarlberger Ärztekammer obliegt.

In Vorarlberg wurden im RSG 2020 neun Standardversorgungseinheiten für PVEs vorgesehen. Ausgehend davon, dass PVEs in der Regel aus zumindest drei Allgemeinmedizinern bestehen sollen, bedeutet dies, dass in Vorarlberg vorläufig insgesamt drei PVEs errichtet und betrieben werden sollen.

Insoweit die vorliegende Landtagsanfrage den Stand der Umsetzung von PVEs betrifft, betrifft sie keine Angelegenheit der Landesvollziehung und wird somit außerparlamentarisch beantwortet. Dies betrifft die Fragen 2 und 3. Es wird daher auf die beiden Stellungnahmen der Vorarlberger Ärztekammer und der Österreichischen Gesundheitskasse Landesstelle Vorarlberg verwiesen.

Im Einzelnen werden die Fragen wie folgt beantwortet:

# Frage 1: Inwiefern sehen Sie dem einstimmigen Beschluss des Landtages vom 5.2.2020 bzgl. Einbindung von Fachärzten für KIJU in zu schaffenden Primärversorgungseinheiten durch den Bericht vom 2.7.2020 Folge geleistet?

Im Beschluss des Landtages vom 5.2.2020 wird in erster Linie die Unterstützung des Landes zur Etablierung von Primärversorgungseinheiten gefordert; bezüglich der Integration von Fachärzten von Kinder- und Jugendheilkunde wird ausdrücklich auf die entsprechenden Konzepte des BMSGPK und der Sozialversicherung verwiesen – diese sehen analog dem Primärversorgungsgesetz nicht vor, dass in Primärversorgungseinheiten zwingend auch Ärzte und Ärztinnen für Kinder- und Jugendheilkunde beschäftigt sein müssen (s. dazu auch Antwort zu Frage 2).

Die sich derzeit in Planung befindenden Primärversorgungseinheiten werden laut Auskunft der Österreichischen Gesundheitskasse Landesstelle Vorarlberg möglichst gut und strukturiert mit den Fachärzten für Kinder- und Jugendheilkunde zusammenarbeiten. Laut Auskunft der ÖGK sind derzeit alle Vertragsarztstellen (RSG) im Bereich der Fachärzte für Kinder- und Jugendheilkunde besetzt und damit ist eine "orts- und bedarfsabhängige" Versorgung sichergestellt.

Ich sehe deshalb keinen Widerspruch zur Entschließung des Landtages vom 5.2.2020.

### Frage 2: Inwiefern sehen Sie den gesetzlichen Vorgaben des § 2 Abs. 2 Primärversorgungsgesetz zur Einbindung von FA KIJU in zu schaffenden PVE als erfüllt an?

Die personelle Ausstattung einer Primärversorgungseinheit ist einerseits durch die Zusammensetzung des Kernteams bestimmt und ergibt sich darüber hinaus aus dem von der Planung im RSG geforderten Leistungsangebot.

Ein Facharzt für Kinder- und Jugendheilkunde kann bei allfälligem Bedarf (orts- und bedarfsabhängig) hinzugezogen werden, muss aber nicht, wenn die Versorgungsaufträge bereits sichergestellt sind.

Der Leistungsumfang der PVE soll eine breite diagnostische, therapeutische und pflegerische Kompetenz mit mehreren Zusatzkompetenzen im Rahmen der sich aus dem jeweiligen Berufsrecht ergebenden Befugnisse abdecken. Die Ausbildung zur Ärztin/zum Arzt für Allgemeinmedizin umfasst auch das Fachgebiet der Kinder- und Jugendheilkunde.

Es bestehen keine gesetzlichen Vorgaben, dass eine PVE zwingend einen Facharzt für Kinder- und Jugendheilkunde einzubinden hat.

Wichtig ist aber, dass eine gut strukturierte und intensive Zusammenarbeit mit niedergelassenen Fachärzten für Kinder- und Jugendheilkunde, dort wo der Versorgungsbedarf über den üblichen Leistungsumfang des Arztes für Allgemeinmedizin hinausgeht, sichergestellt wird. Aus diesem Grund wird derzeit auch gemeinsam – Ärztekammer, Österreichische Gesundheitskasse und Land – an einem Projekt gearbeitet, um im Rahmen einer pädiatrischen Gruppenpraxis zusätzliche Ausbildungsstellen für PädiaterInnen zu schaffen.

# Frage 3: Inwiefern haben Sie sich in die Verhandlungen dieses "Vorarlberger Modells" eingebracht, um damit den einstimmigen Beschluss des Landtages vom 2.2.2020 zur Einbindung von FA KIJU in zu schaffende PVEs, umzusetzen?

Im Hinblick auf die Entwicklung von PVEs in Vorarlberg befinden wir uns laufendend in einem intensiven Austausch mit den Vertreterinnen und Vertretern der Vorarlberger Ärztekammer und der Österreichischen Gesundheitskasse Landesstelle Vorarlberg.

Derzeit sind drei Projekte in konkreter Planung. Das "Vorarlberger Modell" wurde in den letzten Wochen in mehreren gemeinsamen Sitzungen diskutiert. Das Land hat aber – aufgrund der eingangs erwähnten Aufgabenzuordnung – nicht die Zuständigkeit, in Details der inhaltlichen Umsetzung bzw. Zusammensetzung des sogenannten "Kernteams" einzugreifen.

### Frage 4: Gibt es inzwischen Förderrichtlinien des Landes zur Unterstützung bei der Schaffung von PVEs?

- a) Wenn ja, wie sehen diese aus?
- b) Wenn ja, sind hier bereits Mittel zur Auszahlung gelangt?
- c) Wenn ja, inwiefern werden Unterstützungen von Seiten des Landes an die erfolgreiche Einbindung von FA KIJU geknüpft?
- d) Wenn nein, bis wann ist mit diesen zu rechnen?

Alle drei Projekte befinden sich laut ÖGK und Vorarlberger Ärztekammer noch in der Planungsphase. Erst ab dem Zeitpunkt, ab dem die Planungsphase endgültig abgeschlossen ist und sämtliche Rahmenbedingungen vorliegen, können Förderrichtlinien des Landes zur Unterstützung bei der Schaffung einer PVE ausgearbeitet werden. Ziel ist es jedenfalls, eine Anschubfinanzierung seitens des Landes für PVEs zu ermöglichen; wie diese Förderungen im

Detail gestaltet werden (Höhe, Förderkriterien, Ausmaß, etc.), hängt aber noch von den endgültigen Rahmenbedingungen der sich in Planung befindenden PVEs ab.

Mit freundlichen Grüßen



Vertragspartnerservice

Haidingergasse 1 1030 Wien

Tel. +43 5 0766-0

www.gesundheitskasse.at

UID-Nr. ATU74552637

Amt der Vorarlberger Landesregierung Römerstraße 15 6900 Bregenz

Ihr Zeichen 29.01.093 Unser Zeichen VM 1 / Klien

Durchwahl 191600 Datum 14.09.2020

### Anfrage Neos - Kinderärztemangel

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir dürfen Ihnen mitteilen, dass die Kasse bestrebt ist, das Versorgungsniveau mit Vertragskinderärzten in Vorarlberg zu halten und unter Bedachtnahme auf den gemeinsam mit dem Land Vorarlberg erstellten Regionalen Strukturplan Gesundheit (RSG) weiter zu entwickeln. So hatte die Kasse in Vorarlberg zum 01.01.2000 insgesamt 16 Kinderärzte unter Vertrag, mit heutigem Datum sind es 19.

Die Kasse ist ständig bestrebt, die flächendeckende Versorgung mit Vertragsärzten sicher zu stellen. Zur Attraktivierung und Flexibilisierung der Vertragspartnerschaft wurden in der jüngeren Vergangenheit etliche Maßnahmen getroffen:

- Job-Sharing-Modelle
- Gruppenpraxismodelle
- Möglichkeiten der Anstellung von Ärzten bei Ärzten
- Fachärztliches Dringlichkeitsterminsystem
- Erweiterung der Degressionsstufen in der ärztlichen Honorierung
- Zusatzhonorierung für Mehrarbeit aufgrund unbesetzter Kassenstellen usw.

Hinsichtlich der angeführten Situation der Kinderärzte im Bezirk Dornbirn können wir mitteilen, dass nunmehr die Nachbesetzung eines langjährigen Kassenvertragsfacharztes aus Dornbirn durch zwei junge, engagierte Kinderärztinnen möglich geworden ist, die sich in Hohenems niedergelassen haben und dort diesen Versorgungsauftrag gemeinsam wahrnehmen.

#### Zu den Primärversorgungseinheiten (PVE):

Die Entwicklung von Primärversorgungseinheiten in Vorarlberg wird in enger Zusammenarbeit mit dem Land Vorarlberg erfolgen. So konnten die im RSG vorgesehenen drei Standorte mit jeweils drei Kassenvertragsarztstellen für Allgemeinmedizin im gesamtvertraglichen Stellenplan mit der Ärztekammer verankert werden. Nach den aktuellen Rechts- und Planungsgrundlagen gehören zum Kernteam dieser Primärversorgungseinheiten neben Ärzten für Allgemeinmedizin jedenfalls auch Angehörige des diplomierten Krankenpflegedienstes sowie Ordinationsassistenten. Fachärzte für Kinder- und Jugendheilkunde sowie Angehörige weiterer Gesundheitsberufe sind im derzeitigen Vorarlberger Modell nicht als Angehörige des Kernteams vorgesehen, sollten mit diesem jedoch möglichst gut und strukturiert zusammen arbeiten.

Wenn sich im Betrieb der Primärversorgungseinheiten herausstellen sollte, dass Bedarf an der Aufnahme kinder- und jugendfachärztlicher Kapazitäten ins Kernteam besteht und entsprechende Fachärzte an einer solchen Mitarbeit interessiert sind, ist die Österreichische Gesundheitskasse gerne bereit, eine entsprechende Erweiterung im Rahmen der gemeinsamen Zielsteuerungsgremien umzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Österreichische Gesundheitskasse

Mag. Karlheinz Klien Abteilungsleiter



### KURIE DER NIEDERGELASSENEN ÄRZTE

Frau Landesrätin Martina Rüscher, MBA, MSc Ansprechperson Dr. Heinzle Jürgen (DW 52) +43 (0) 55 72/21 900-0

per e-mail

Verzeichnis I02.03

Dornbirn, am 08.09.2020

Landtagsanfrage "Kinderärztemangel - Missachtet die Landesrätin einstimmige Landtagsbeschlüsse?"

Sehr geehrte Frau Landesrätin, liebe Martina,

zur übermittelten Landtagsanfrage des Abgeordneten Gasser möchten wir mitteilen, dass die Ärztekammer für Vorarlberg bislang weder über den Landtagsbeschluss vom 5.2.2020 noch über den Bericht vom 2.7.2020 informiert worden ist. Da der Ärztekammer der Bericht vom 2.7.2020 nicht vorliegt, kann dazu auch keine Stellungnahme abgegeben werden.

Förderrichtlinien des Landes zur Unterstützung bei der Schaffung von Primärversorgungseinheiten sind uns bislang keine bekannt. Für die Etablierung von Primärversorgungseinheiten erscheint uns jedoch eine finanzielle Unterstützung seitens des Landes immanent.

Kammerseits möchten wir festhalten, dass wir zur Sicherung der kinderfachärztlichen Versorgung die Etablierung und Finanzierung von kinder- und jugendfachärztlichen Lehrpraxen für dringlicher erachten, als die Einbindung von Kinder- und Jugendfachärzten in Primärversorgungseinheiten.

Mit freundlichen Grüßen

Der Kurienobmann

Der Präsident

MR Dr. Burkhard Walla

(OMR Dr./Michael Jonas)